

# **Rahmenvereinbarung**

**zwischen dem**

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

**dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**über die Zusammenarbeit an Ganztagschulen**

Ganztagschulen schaffen eine neue Kultur des Lernens. Die freiere Zeiteinteilung im ganztägigen Schulbetrieb erlaubt es, mehr Raum für das Tätigsein in Kunst, Kultur, Musik und Sport, zu haben.

Ganztagschulen bieten aus Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler intensiver zu fördern und zu fordern, deren Sozial- und Selbstkompetenz besser zu entwickeln, die Chancengleichheit zu erhöhen und ihre Leistungsfähigkeit zu stärken.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. sind bestrebt, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in den Ganztagschulen durch Angebote für Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung so zu ergänzen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler ihre sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten können.

Somit bietet sich im Prozess der Entwicklung von Ganztagschulen die Chance, Sport und Bewegung als wesentlichen Beitrag für die gesunde Entwicklung der Schülerinnen und Schüler noch stärker als bisher im Lebensraum Schule zu verankern.

Dabei gehen beide Partner davon aus, dass bei der Gestaltung der Ganztagschulen den Sportvereinen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine ihrer besonderen Kompetenz für Bewegung, Sport und Spiel entsprechende Bedeutung zugemessen wird.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. folgende Rahmenvereinbarung:

1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern und den Sportvereinen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.
2. Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind der jeweils gültige Erlass über die Arbeit an der Ganztagschule und die „Gemeinsame Erklärung des Kultusministeriums und des Landessportbundes zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen“ vom Oktober 1992.
3. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung schließt das Land, vertreten durch den/die Schulleiter/in der jeweiligen Ganztagschule mit dem Sportverein (nachstehend Vertragspartner genannt) einen Vertrag ab. Der Schulträger sollte hierbei vertrauensvoll eingebunden werden.  
Die Ganztagschule und der Vertragspartner vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Angebote vorgehalten werden. Angebote in der Ganztagschule sollen in der Regel ein Jahr nicht unterschreiten.
4. Die in außerunterrichtlichen Sportangebote eingesetzten Personen müssen durch eine entsprechende Qualifikation geeignet sein. Aus Gründen der Kontinuität sollte grundsätzlich die gleiche Person eingesetzt werden. Ausnahmen sind Vertretungsfälle, in denen eine andere geeignete Person eingesetzt werden kann.
5. Die Ganztagschule stellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können aber auch Räume und Anlagen des Vertragspartners oder Dritter verwendet werden, wenn sie entsprechend geeignet sind. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Anlagen sollten zwischen den Schulträgern, den Schulen und den Vertragspartnern abgestimmt werden.
6. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen.
7. Ganztagschulen können auf der Grundlage ihrer pädagogischen Konzeption Schulsportvereine gründen. Die Schulsportvereine können Mitglied im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. werden und somit auch dessen Förderungen in Anspruch nehmen.
8. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. und seine Jugendorganisation, die Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern, unterstützen mit ihrem vielfältigen Aus- und Fortbildungsprogramm die inhaltliche Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an Ganztagschulen. Ausgebildete Sportlehrkräfte erhalten einen vereinfachten Zugang zur Übungsleiterlizenz Breitensport des Deutschen Sportbundes. Schüler, die in der Betreuung von Übungsgruppen eingesetzt werden, erhalten die Möglichkeit, die Jugendleitercard (JULEICA) sowie die Jugendleiterlizenz des Deutschen Sportbundes zu erwerben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 1. Mai des laufenden Schuljahres getroffen.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Schwerin, den 25. April 2005

**Der Minister für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**

**Der Präsident des  
Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Wolfgang Remer**

# Vertrag

zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter

der \_\_\_\_\_

und dem  
Verein (Vertragspartner)

\_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Vertragspartner führt an der Ganztagschule (GTS) das folgende Angebot durch:

\_\_\_\_\_

2. Das Angebot erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e) \_\_\_\_\_

Jeweils von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Damit umfasst das Angebot wöchentlich \_\_\_\_\_ Zeitstunden.

3. Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Vertragspartner, die Dienstaufsicht obliegt der GTS.
4. Der Vertragspartner bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der GTS geeignet sind.
5. Folgende Nebenabreden sind getroffen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6. Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
bei der \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber und Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7. Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleitung GTS

\_\_\_\_\_  
Vorstand Vertragspartner